

Bundesnetzagentur
Referat Nummernverwaltung
Postfach 8001
55003 Mainz

Telefax (0 61 31) 18 – 56 37

Antrag auf Bescheinigung des Rufnummernmehrbedarfs

I. Angaben zum Antragsteller

Name (Firma): _____

Straße / Hausnr.: _____

PLZ / Ort: _____

Ansprechpartner: _____

Telefon: (_____) _____ Telefax: (_____) _____

II. Beantragung

Wir beantragen für einen **Netzzugang mit zusammenhängenden Rufnummern** die Bescheinigung des Rufnummernbedarfs.

- Der Bedarf soll für einen einzelnen Netzzugang ermittelt werden.
- Der Bedarf soll für einen Verbund von Netzzugängen ermittelt werden.
- Der Bedarf soll für jeden Netzzugang separat bescheinigt werden.
- Der Bedarf soll für alle Netzzugänge im Verbund ermittelt werden.

III. Angaben zum Antrag (bei einem Verbund von Netzzugängen müssen die Angaben zum Standort, zur Ortsnetzkenzahl und zur Beschaltung mittels Formblatt "Anlage 1d - Aufstellung zum Verbund von Netzzugängen" erfolgen)

Standort des Netzzugangs (Anschrift):

Ortsnetzkenzahl des Ortsnetzbereichs, für den auf der Grundlage des Bescheides Rufnummern zugeteilt werden sollen:

Beschaltung und Zusammensetzung des Netzzugangs:

	sofort	mit allen in den nächsten 12 Monaten geplanten Erweiterungen (maximal doppelter Wert wie "sofort")
Anzahl der Nebenstellen (z.B. Telefone, Faxgeräte, etc.)		
Anzahl der Telefonanschlüsse mit einem Endgerät		
Anzahl der Mehrgeräte-Basisanschlüsse		
Anzahl der Mehrgeräte-Primärmultiplexanschlüsse		
Anzahl sonstige Netzzugänge (Zugangsart bitte in Anlage erläutern)		

Die Anzahl der sofort zu adressierenden Nebenstellen sowie ggf. geplante Erweiterungen sind mittels Anlagen zu diesem Antrag nachgewiesen (Beschaltungsplan des Netzzugangs, Rufnummernplan, Telefonverzeichnis oder Ähnliches, aus dem die Angaben ableitbar sind; bei geplanter Erweiterung: Planungsunterlagen).

Die Bescheinigung wird folgendem Anbieter des Netzzugangs vorgelegt (soll der bescheinigte Rufnummernbedarf auf Netzzugänge bei unterschiedlichen Anbietern aufgeteilt werden, sind alle aufzuführen):

Name (Firma), ggf. Ansprechpartner

Straße / Hausnummer, PLZ / Ort

Die Bescheinigung soll übersandt werden an

- die Adresse des Antragstellers (siehe Seite 1 des Antrags) oder
- die Adresse des Anbieters des Netzzugangs (siehe oben) oder
- die folgende Adresse:

Name (Firma), ggf. Ansprechpartner

Straße / Hausnummer, PLZ / Ort

- Ein gebührenpflichtiges Doppel soll übersandt werden an

Name (Firma), ggf. Ansprechpartner

Straße / Hausnummer, PLZ / Ort, ggf. Faxnummer

IV. Allgemeine Hinweise und Unterschrift

Der Versand des Bescheides erfolgt auf dem Postweg.

Die Bescheinigung des Rufnummernbedarfs erfolgt gegen eine einmalige Gebühr. Zweitschriften (auch Telefaxe) sind ebenfalls gebührenpflichtig.

Die Bundesnetzagentur behält sich vor, die vorstehenden Angaben zu überprüfen. Falsche Angaben können zu einem Widerruf der Rufnummernzuteilung führen. Im Interesse einer zügigen Bearbeitung ist von telefonischen Rückfragen abzusehen. In der Regel werden Anträge innerhalb von 14 Arbeitstagen bearbeitet. Dies gilt auch für Anträge, die per Telefax eingegangen sind.

Ort Datum Unterschrift des Antragstellers/Bevollmächtigten

Anlagen

Nachweis zur Anzahl der Endeinrichtungen
ggf. Erläuterung der Art des Netzzugangs
ggf. Nachweis zu geplanten Erweiterungen
ggf. Aufstellung zum Verbund von Netzzugängen